

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 3. Mai 2007, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Werner Wunderlin, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Martin Frey, Finanzverwalter

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt: Claudia Berli, Mitglied des Einwohnerrates, FDP
Markus Maibach, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Leo Scherer, Mitglied des Einwohnerrates, Wettigrünen
Franz Hard, Schulpflegepräsident

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 1. März 2007
2. Spörri Martin, Dorfstrasse 42, Wettingen; Wahl als Mitglied des Wahlbüros
 - 3.1 Einbürgerung; Gajic Milomir, geb. 5. März 1939
 - 3.2 Einbürgerung; Isik-Lüta Celal Bayram und Isik Baris
 - 3.3 Einbürgerung; Minardi Emilia
 - 3.4 Einbürgerung; Özveren Hakan
 - 3.5 Einbürgerung; Radonic Vera, Radonic Aleksandar und Radonic Milos
 - 3.6 Einbürgerung; Skakavac Veljko

4. Kreditbegehren von Fr. 300'000.00 als Beitrag an die Erneuerung des Kunstrasen sowie die Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau
5. Kreditbegehren von Fr. 3'900'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Zelg- und Rebhaldenstrasse sowie der Schartenstrasse
6. Änderung des Personalreglementes im Zusammenhang mit dem Wechsel vom PKE Leistungsprimat ins PKE Beitragsprimat, BVG-Plan Komfort (Anlagekompartiment 120)
7. Kreditabrechnung über Fr. 452'409.50 für das Pilotprojekt Pflegewohnungen
8. Postulat Werner Hartmann vom 1. März 2007 betreffend Planung eines Gemeinde- oder Stadtbüros im Rathaus; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 1. März 2007, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a (Dringliche) Motion SVP-Fraktion vom 3. Mai 2007 betreffend Reduktion des Steuerfusses um 5 % per 1. Januar 2008

Der Gemeinderat wird ersucht, den Voranschlag 2008 auf der Basis eines um 5 % auf 84 % reduzierten Steuerfusses zu erstellen.

Begründung:

Die wiederholt geäusserte Auffassung von Gemeinderat und Einwohnerratsmehrheit, dass sich eine nochmalige Steuerfussenkung nicht verantworten lasse, wird durch die inzwischen vorliegende Verwaltungsrechnung 2006 mit einem Überschuss von rund Fr. 7.0 Mio. widerlegt. Damit hat sich der bereits mit dem Steuerabschluss 2006 abzeichnende Trend bestätigt. Der Rechnungsüberschuss 2006 entspricht in etwa 14 Steuerprozenten, was die Dringlichkeit wie auch die Berechtigung einer Steuerfussenkung um vernünftige fünf Prozent gleichermassen unterstreicht. Dies umso mehr, als die Gemeindeschulden mittlerweile auf Null gesunken sind und die grossen stillen Reserven auf dem Grundbesitz der Gemeinde nirgendwo zum Vorschein kommen.

Die bereits in doppelter Ausführung eingereichten Steuerfuss-Senkungs-Postulate und unsere Motion sollen im Sinne einer Gleichbehandlung der Parteien zum gleichen Zeitpunkt diskutiert werden können. Darum reichen wir diese Motion in dringlicher Form ein und bitten Gemeinderat und Einwohnerrat um Zustimmung.

0.b.b Postulat Patrick Bürgi, Beat Brunner und Roland Brühlmann vom 3. Mai 2007 betreffend Prüfung Reduktion des Steuerfusses um 5 % per 1. Januar 2008**Antrag**

Der Gemeinderat wird ersucht, die Erstellung des Budgets 2008 – zusätzlich zum bereits postulierten Steuerfuss von 86 % - basierend auf einem Steuerfuss von neu 84 % und Pflichtabschreibungen von gleich bleibenden 15 % zu prüfen und im Rahmen des Finanzplanes und der Budgetprüfung eine entsprechende Variante vorzulegen.

Begründung

Mit Postulat vom 19. Februar 2007 (eingereicht am 1. März 2007) haben die unterzeichneten Postulanten in Anbetracht des (damals) zu erwartenden guten Rechnungsabschlusses 2006 angeregt, die Erstellung des Budgets 2008 mit einem um 3 % auf 86 % reduzierten Steuerfuss zu prüfen.

In der Zwischenzeit liegt nun der der Öffentlichkeit am 15. März 2007 offiziell präsentierte Jahresabschluss 2006 der Gemeinde Wettingen vor. Das Rechnungsergebnis ist sensationell und übertrifft erfreulicherweise jegliche Erwartungen: Bei einem Umsatz von Fr. 90.6 Mio. schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem gegenüber dem Budget um Fr. 5.089 Mio. auf Fr. 8.86 Mio. gestiegenen Cash Flow ab.

In den nächsten Wochen wird der Gemeinderat der Finanzkommission den Finanzplan zur Kenntnisnahme unterbreiten. Ebenfalls laufen die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets 2008 auf Hochtouren.

Die Konstellation sämtlicher nun bekannter Faktoren rechtfertigt es, die Erstellung des Budgets 2008 basierend auch und zusätzlich auf einem Steuerfuss von neu 84 % und Pflichtabschreibungen von gleich bleibend 15 % zu prüfen.

0.b.c Interpellation Esther Elsener Konezciny vom 3. Mai 2007 betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann auf der Gemeindeverwaltung Wettingen

Seit 1981 ist der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz soll die Durchsetzung dieses Anspruches verbessern. Es verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes. Trotzdem ist die Lohnungleichheit teilweise noch markant. Frauen verdienen durchschnittlich 20 % weniger als Männer, beim Kader sind es fast 30 % (Quelle: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann).

Mit Stichtag 1. Mai 2006 hat BDO Visura einen gesamtschweizerischen Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte durchgeführt, die Pressemitteilung zu den Ergebnissen erfolgte im November 2006. Unter anderem wurde – wie bereits im vorletzten Gehaltsvergleich – eine Gehaltsdifferenz zwischen Frauen und Männern festgestellt.

Der Gehaltsvergleich hat gezeigt, dass Frauen in den Gemeindeverwaltungen im Durchschnitt 11,5 % weniger als Männer verdienen. Innerhalb der gleichen Berufsgruppe liegen die Löhne für weibliche Verwaltungsangestellte um 7-10 % unter denjenigen der Männer. Noch deutlicher sind die Unterschiede in den Führungsfunktionen. Weibliche Angestellte, z.B. teileamtliche Gemeinde- und Stadträtinnen sowie Leiterinnen von Behördendiensten und Finanzverwaltung verdienen bis zu 26 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Ich bitte den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, um die Lohngleichheit für Mann und Frau auf der Gemeindeverwaltung zu garantieren?
2. Gibt es aktuelle Daten zur Situation in Wettingen?
 - a. Wenn ja: wie sehen diese aus? (Verwaltungsangestellte in den verschiedenen Berufsgruppen einerseits und Angestellte in Führungsfunktionen andererseits)
 - b. Wenn nein: Ist das Erheben der Daten geplant?
3. Wie sollen die Angestellten der Gemeinde vorgehen, wenn sie sich in Bezug auf den Lohn wegen ihrem Geschlecht diskriminiert fühlen?
4. Sind die Angestellten über das gesamte Angebot der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen Aargau informiert?

0.b.d Postulat Fraktion SVP vom 3. Mai 2007 betreffend Publikation der Fraktionsberichte auf der Homepage der Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, die Fraktionsberichte der im Einwohnerrat vertretenen Parteien/Foren unter der Rubrik Einwohnerrat zu publizieren und diese Ergänzung der Homepage raschmöglichst vornehmen zu lassen.

Begründung:

Die Einwohnergemeinde verfügt über eine gut strukturierte und regelmässig aufdatierte Homepage. Im Zeitalter der Informatik und namentlich im Hinblick auf die Weckung des Interesses der PC-orientierten jungen Generation für das politische Geschehen in der Gemeinde würde die Aufnahme der Fraktionsberichte den an der Gemeinde-Politik interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen zusätzlichen Service bieten, der orts- und zeitunabhängig immer zur Verfügung steht.

Die Redaktorinnen und Redaktoren der lokalen Presse AZ, Woche Plus und Rundschau Baden-Wettingen sind aus konzeptionellen Gründen immer mehr Platzbeschränkungen unterworfen und müssen sich an spezifische „Platz-Budgets“ halten. Das erschwert den Fraktionsberichterstatern, die Fraktions-Standpunkte ausführlich zu begründen und zu dokumentieren.

Damit die Homepage nicht über Gebühr aufgebläht wird, könnten die Fraktionsberichte z.B. eine Woche vor der jeweiligen Einwohnerratssitzung aufgeschaltet und danach innert gleicher Frist wieder gelöscht werden.

0.c Rücktritt Stefan Meier

Der Einwohnerratspräsident informiert, dass Stefan Meier mit Schreiben vom 25. April 2007 aus gesundheitlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt aus dem Einwohnerrat erklärt. Stefan Meier ist seit 1998 als Mitglied der SVP-Fraktion im Einwohnerrat. Zudem war er vom 1. Januar 2002 bis am 18. November 2005 Fraktionspräsident. Er wirkte zudem in der Kulturkommission in der Begleitkommission Machbarkeitsstudie tägi, Begleitkommission Zentrumsplatz sowie in der Arbeitsgruppe Beschäftigungsprogramm mit. Weiter war er während 4 Jahren Mitglied der Sozialkommission. Stefan Meier hat am 17. Mai 2001 ein Postulat für mehr aktive Integration eingereicht. Der Einwohnerrat dankt Stefan Meier für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Im Namen der SVP-Fraktion würdigt Monica Benz das bisherige Schaffen von Stefan Meier mit folgenden Worten:

"Du, also ja keine überschwängliche Laudatio bitte, das wäre mir unangenehm" - hat Stefan Meier gesagt, als ich vorgeschlagen habe, dass wir ihn heute im Rat offiziell verabschieden. - Typisch für ihn und seine bescheidene Art.

Erst jetzt ist mir so richtig klar geworden, was für ein stiller Schaffer er eigentlich gewesen ist. So ist er während 9 Jahren ein Einwohnerrat gewesen mit fundierten Kenntnissen in vielen Sachbereichen und klaren Lösungsansätzen. Den Input hat er aus der 4-jährigen Erfahrung in der Sozialkommission, aus der paritätischen Kommission für Beschäftigung, aus den Arbeitsgruppen Trägerhard und Zentrumsplatz und schliesslich aus der Kulturkommission gewinnen können. Seine Meinung in der Fraktion ist deshalb sehr geschätzt gewesen.

Seine ebenfalls 4-jährige Aufgabe als Fraktionsführer hat ihm nicht so zugesagt, führt er doch schon genug in seinem langjährigen KMU-Betrieb. Die strenge und kräfteaubende Tätigkeit von jedem KMU-Betreibenden und alle zusätzlichen Aufgaben greifen mit der Zeit die Gesundheit von fast jedem an. Deshalb möchte sich Stefan Meier aus dem Einwohnerrat zurückziehen. Erhalten bleibt er uns auf Zusehen hin und mit Vorbehalt in der Kulturkommission und selbstverständlich in der SVP.

Wir danken Stefan für seinen jahrelangen Einsatz und seine angenehme Kameradschaft ganz herzlich und wünschen ihm auf allen Ebenen alles Gute.

0.d Traktandenliste

Der Einwohnerratspräsident informiert, dass in Absprache mit dem Gemeinderat und den Postulanten Patrick Bürgi, Roland Brühlmann und Beat Brunner sowie den Motionären der SVP beantragt wird, dass alle Vorstösse betreffend Steuerfussreduktion gemeinsam an der Sitzung vom 28. Juni 2007 behandelt werden sollen. Dadurch fällt das heutige Traktandum 8 weg und bedingt, dass die SVP die Dringlichkeit ihrer heute eingereichten Motion zurückzieht.

Franz-Beat Schwere, Fraktionssprecher SVP, erklärt, dass die SVP bereit sei, die Dringlichkeit der Motion zurückzuziehen, unter der Bedingung, dass alle Vorstösse gemeinsam im Juni behandelt werden.

Gegen die Anpassung der Traktandenliste wird das Votum nicht ergriffen. Somit wird die Dringlichkeit der Motion aufgehoben und das Traktandum 8 (Postulat Patrick Bürgi, Beat Brunner und Roland Brühlmann vom 1. März 2007 betreffend Prüfung Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2008) abgesetzt. Das Traktandum 9 wird neu zum Traktandum 8.

1 Protokoll der Sitzung vom 1. März 2007

Marie-Louise Reinert: Ich habe keine Bemerkung zum Protokoll, sondern zur Aktenauflage. Joseph Wetzel und ich besuchen jeweils die Aktenauflage. Früher wurde dazu ein Bürozimmer zur Verfügung gestellt; heute müssen die Unterlagen im offenen Eingangsbereich des Rathauses durchgesehen werden. Dies empfinde ich als indiskret. Ich bitte deshalb darum zu prüfen, ob dies auch anders möglich wäre.

Einwohnerratspräsident: Wir werden diese Anregung entgegen nehmen und prüfen, ob eine vertrauenswürdigere Möglichkeit zur Verfügung steht.

Das Protokoll der Sitzung vom 1. März 2007 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Spörri Martin, Dorfstrasse 42, Wettingen; Wahl als Mitglied des Wahlbüros

Beschluss des Einwohnerrates

Martin Spörri, Dorfstrasse 42, Wettingen, wird als neues Mitglied des Wahlbüros gewählt.

3 Einbürgerungen

3.a Einbürgerung; Gajic Milomir

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

3.b Einbürgerung; Isik-Lüta Celal Bayram und Isik Baris, geb. 14. Juli 1993

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.c Einbürgerung; Minardi Emilia

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.d Einbürgerung; Özveren Hakan

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.e Einbürgerung; Radonic Vera, Radonic Aleksandar und Radonic Milos

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.f Einbürgerung; Skakavac Veljko

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4 **Kreditbegehren von Fr. 300'000.00 als Beitrag an die Erneuerung des Kunstrasen sowie die Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditbegehren über Fr. 300'000.00 wurden flächendeckend die Beiträge der Gemeinde Wettingen zu Gunsten der Sportvereine überprüft. Allein die Zusammenstellung der verschiedensten Sportvereine zeigt das sehr intensive und vielfältige Vereinsleben in Wettingen. Die Ansprüche der Vereine und die zeitliche Belegung der gemeindeeigenen Sportanlagen differieren sehr. Grösstenteils werden dabei Rasenplätze sowie Turnhallen genutzt. Anhand der jährlichen (Belegungs-) Einheiten pro Verein zeigt sich, dass die Sportanlagen sehr ausgelastet sind und rege benutzt werden.

Beim vorliegenden Kreditbegehren in Bezug auf den Sportplatz Bernau ist dieses insofern eigen, da der Sportplatz Bernau im Eigentum des Hockey-Clubs Rotweiss Wettingen (RWW) steht. RWW besitzt dieses Grundstück seit 1929. Im Laufe der Jahre wurde dieses stets unterhalten und ausgebaut. Heute beinhaltet der Sportplatz Bernau nebst dem Kunstrasen das Garderoben- sowie das Clubhaus. Sämtliche Trainings- und Meisterschaftsspiele von RWW werden in der Bernau absolviert. Zusätzlich hält auch der Hockey-Club Wettingen (HC) zahlreiche seiner Trainings- und Meisterschaftsspiele in der Bernau ab. Insgesamt wird die Bernau pro Jahr mit gegen 1500 Einheiten benutzt.

Die Finanzkommission anerkennt, dass alle Vereine in Wettingen eine sehr wichtige Arbeit leisten und viel zum sehr breiten und vielfältigen Angebot in Wettingen beitragen. Zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind in Wettingen Mitglied eines Sport- oder Freizeitvereins. Die beiden Hockey-Clubs RWW und HC haben zusammen über 300 aktive Vereinsmitglieder, davon über die Hälfte Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre. Die ausgezeichnete Vereinsarbeit zeigt sich einerseits in der stetigen Zunahme der Mitglieder, andererseits insbesondere bei RWW in den zahlreichen sportlichen Erfolgen der letzten Jahre auf nationaler und internationaler Ebene. Die grossartigen Erfolge der 1. Herrenmannschaft von RWW lassen sich kurz zusammengefasst in 20 Schweizermeistertiteln in der Halle, 19 Schweizermeistertiteln auf dem Feld und 12 Titeln im Schweizer Cup zusammenfassen. Auch die 1. Damenmannschaft mit je 6 Schweizermeistertiteln auf dem Feld und in der Halle sowie 3 Titeln im Schweizer Cup zeigen den ausgezeichneten Leistungsausweis dieses Vereins. Im Weiteren könnten zahlreiche Titel aus internationalen Wettbewerben sowie der Juniorenmannschaften angefügt werden.

Die Ausführungen zur Erneuerung der Rasenfläche sowie zur Sanierung der Infrastruktur sind in der Vorlage detailliert ausgewiesen sowie beschrieben und basieren auf Offerten oder Erfahrungszahlen. Der markanteste Posten mit Fr. 400'000.00 entfällt auf den Kunstrasenbelag. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Rasenfläche und für diverse Infrastrukturanpassungen auf rund Fr. 650'000.00. Nebst eigenen Vereinsbeiträgen durch HC und RWW von gesamthaft Fr. 150'000.00 ist auch mit einem Betrag von Fr. 200'000.00 aus dem Sport-Toto-Fonds zu rechnen, welcher in dieser Höhe mündlich zugesichert ist, aber erst ausbezahlt wird, wenn die Finanzierung gesichert ist. Der verbleibende Betrag beläuft sich insgesamt auf Fr. 300'000.00. Dieser Betrag als einmalige Zahlung seitens der Gemeinde Wettingen war in der Finanzkommission unbestritten und wurde nicht in Frage gestellt. Im Gegenzug rechtfertigt es sich nach Meinung der Finanzkommission, wenn RWW verpflichtet würde, nach Abschluss sämtlicher Arbeiten dem Gemeinderat die schriftliche Bauabrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Aus der Vergangenheit besteht ein Guthaben der Gemeinde Wettingen bei RWW von Fr. 590'000.00. Um dieses Guthaben abzusichern, soll zu Gunsten der Gemeinde Wettingen ein Vorkaufsrecht auf der „Bernau-Parzelle“ eingetragen werden. Damit erklärte sich RWW in Vorgesprächen einverstanden. Bevor deshalb die Bezahlung des Beitrages ausgelöst würde, müsste dieses Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen sein, so der entsprechende Antrag der Finanzkommission. Auf diese Weise sichert sich die Gemeinde die Möglichkeit, die Parzelle des Sportplatzes Bernau in einem späteren Zeitpunkt allenfalls zu erwerben und ihre Ansprüche in Verrechnung zu bringen.

In Anbetracht der Überprüfung der Beiträge an die diversen Sportvereine und der Gleichbehandlung sämtlicher Sportvereine rechtfertigt es sich nach Ansicht der Finanzkommission, der vorgesehene Gemeindebeitrag von Fr. 300'000.00 zuzusprechen. Während die anderen Sportvereine gemeindeeigene Trainingsstätten unentgeltlich oder zu sehr angemessenen Konditionen benutzen können, verfügt RWW über eine eigene Sportanlage, welche unterhalten werden muss. Diese Kosten werden durch RWW auch künftig selber finanziert. In Anbetracht der Gleichbehandlung und der Unterstützung eines national und international sehr erfolgreichen Sportclubs rechtfertigt sich ohne weiteres, an die Kosten der Erneuerung des Kunstrasens sowie der Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau einen einmaligen Gemeindebeitrag von Fr. 300'000.00 zu leisten.

Ausführlich wurde in der Finanzkommission auch über einen Antrag diskutiert, welcher das vorliegende Geschäft vorerst auf „Eis“ legen wollte, bis die Machbarkeitsstudie tägi vorliegen würde. Eine Mehrheit (Abstimmungsverhältnis 3:2, 1 Person im Ausstand) kam aber zu der Überzeugung, dass ein Vertagen der Sanierung nur ausserordentliche Kosten für Notmassnahmen für die Instandstellung des Kunstrasens (mindestens Fr. 30'000.00) nach sich ziehen würde und letztlich der Bau eines neuen Landhockeyplatzes im tägi erst in 5 - 10 Jahren realistisch sein würde. Die Mehrheit der Finanzkommission erachtete deshalb das Geschäft als spruchreif. Ebenfalls wurde ein anderer Zusatzantrag, es seien mit RWW Verhandlungen über einen Kauf der Parzelle „Bernau“ aufzunehmen, mit 3:2 (1 Person im Ausstand) Stimmen abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verhältnisse und der eigenen Anstrengungen der beiden Hockey-Clubs beantragt Ihnen die Finanzkommission folgende Anträge zur Annahme:

1. Für die Erneuerung des Kunstrasens sowie die Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau sei dem HC Rotweiss Wettingen ein Betrag von Fr. 300'000.00 zu bewilligen.
2. Der in Ziff. 1 genannte Betrag sei unter der Bedingung, dass das Vorkaufsrecht für den Sportplatz Bernau zu Gunsten der Gemeinde Wettingen im Grundbuch eingetragen ist, auszuzahlen.
3. Im Übrigen sei der HC Rotweiss Wettingen zu verpflichten, nach vollendeten Arbeiten auf dem Sportplatz Bernau dem Gemeinderat die schriftliche Bauabrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Abstimmungsverhältnis 3:2 (5 Anwesende, 1 Person im Ausstand).

Marianne Ryf: Die Fraktion SP/WettiGrünen steht diesem Kreditbegehren positiv gegenüber, weil wir der Ansicht sind, dass ein Verein, der sich so einsetzt, d.h. ein sportliches Angebot bietet, welches gesundheitsfördernde, präventive und sozialisierende Wirkung auf die Gesellschaft hat, unterstützt werden soll. Einwohnerinnen und Einwohner können von diesem Angebot profitieren. Der HC Rotweiss Wettingen engagiert sich sehr im Bereich Jugend. Das ein Kunstrasen nicht günstig und der Unterhalt aufwändig ist, ist offensichtlich. Ein Kunstrasen ist im Gegensatz zu einem Naturrasen stärker belastbar und kann daher intensiver genutzt werden. Was bei solchen Diskussionen aber sehr oft vergessen geht, ist die ökologische Auswirkung eines solchen Belages auf die Umwelt. Beispielsweise benötigt ein Kunststoffrasenplatz in der Grösse eines Fussballfeldes 11 t Kunstrasenfasern und 80 t Gummi, d.h. 91 t synthetisches Material. Die Produktion von Kunstfasern ist CO_2 intensiv, welches in die Umwelt gelangt. In der heutigen Zeit der Klimaschutzdiskussion ist dies doch sehr bedenklich. Vor allem weiss man, dass ein Naturrasen Sauerstoff abgibt und im Gras CO_2 gebunden wird. In der heutigen Zeit finde ich es wichtig, dass bei Erneuerungen oder Neubauten immer auch der Blickwinkel der Umweltverträglichkeit miteinbezogen wird. Im Traktandenbericht ist immerhin erwähnt, dass der alte Rasen umwelt- und fachgerecht entsorgt wird. Nach meiner Erkundigung ist eine umwelt- und fachgerechte Entsorgung eines Kunstrasens eine kostspielige Angelegenheit, da die Altlasten zerlegt und sortiert werden müssen und die wieder verwertbaren Werkstoffe werden dem Recycling zugeführt. Im Budget ist dazu kein Posten ersichtlich. Deshalb möchte ich wissen, ob diese Kosten berücksichtigt sind und wie hoch diese allenfalls ausfallen.

Grosszügige Beiträge seitens der Gemeinde im Bereich Sportförderung ist ganz auf der Linie der Fraktion SP/WettiGrünen. Wir möchten die Gemeinde dazu ermutigen, auch in anderen Bereichen, beispielsweise Kulturförderung, so grosszügig zu sein.

Marie-Louise Reinert: Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist für Eintreten. Es wäre Wasser in den Rhein getragen, die beiden Hockeyclubs zu rühmen. Dennoch: Man pflegt die Haltung der Fraktion zu begründen. EVP und Forum 5430 sagen Ja zu dem Kreditbegehren: Die beiden Clubs sind Aushängeschilder für Wettingen. Das ist PR (Public Relations) für unsere Gemeinde. Sogar mich hat ein Pin des HC Rotweiss aufgewertet. Sie leisten aber auch einen gewichtigen Beitrag an die Jugendförderung, an Sinnggebung ganz allgemein und damit an die Prävention. Die Spielerinnen und Spieler erleben wir zum Teil als Schülerinnen und Schüler und schätzen die Qualitäten, die sie in diesem Mannschaftssport erwerben und entwickeln, auch in anderem sozialen Zusammenhang.

Dass die Spielerinnen und Spieler sicher und ungefährdet spielen sollen, ist unbestritten. Schon aus diesem Grund ist die rasche Sanierung angebracht. Da der Gemeinderat die Verhältnismässigkeit gegenüber den Leistungen an andere Sportvereine überprüft hat, steht dem Kredit nichts im Wege.

Dass die Arbeiten qualitativ gemäss den vorhandenen Normen ausgeführt werden, sollte durch eine unabhängige Instanz überprüft werden.

Thomas Bodmer: Die Fraktion SVP steht hinter der Idee der Unterstützung der beiden Hockey-Clubs, obwohl wir der Auffassung sind, dass solch erfolgreiche Vereine sich selber finanzieren sollten. Im Vergleich zu anderen Sportarten wie Fussball ist der Hockeysport doch eher unbekannt. Der Beitrag von Fr. 300'000.00 ist im Ausmass nicht bestritten. Dennoch gibt es einige Punkte in dieser Vorlage mit denen die SVP nicht ganz glücklich ist.

Es ist der SVP bekannt, dass es Ideen gibt, im Gebiet Tägerhard, im Rahmen der Machbarkeitsstudie, einen oder sogar zwei Landhockeyplätze zu realisieren. Der heutige Platz liegt im Baugebiet und die Verkehrserschliessung ist nicht ideal. Zudem bestehen Probleme bezüglich Lärmbelästigung etc. Deshalb wird der Gedanke getragen, die Hockeyplätze zu verlegen. Der Grundgedanke der dahinter steckt, langfristig gesehen alle Sportarten im tägi zu konzentrieren, ist sinnvoll. Es können Synergien bei den Infrastrukturanlagen etc. genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass dem Einwohnerrat im Herbst die Machbarkeitsstudie unterbreitet wird, wo alle möglichen Projekte für das Tägerhard vorgestellt werden. Deshalb ist das Fällen eines Entscheides in dieser Frage im vornherein ungünstig. Die Lebensdauer dieses Rasen ist zwar beschränkt. Wir sind aber der Meinung, dass die zusätzlichen Unterhaltsaufwendungen erbracht werden können. Der Verein konnte seine Bedürfnisse und Wünsche sicher im Rahmen der Machbarkeitsstudie einbringen und es wäre schön, wenn der Gemeinderat diese unterschiedlichen Bedürfnisse konzentrieren kann. Vielleicht ist die Idee im Herbst von der Realität schon wieder überholt.

Weiter ist der SVP die Gerechtigkeit sehr wichtig. Gerechtigkeit bedeutet, dass Landhockey nicht anders behandelt wird als andere Sportarten. Aber wir möchten auch Gerechtigkeit unter den Landhockeyclubs, d.h. eine Gleichbehandlung der beiden Clubs soweit das möglich ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Zusammenhang von Bauland sprechen. Bei einem Verkauf ist mit einem relativ grossen Grundstücksgewinn zu rechnen. Nach unseren Schätzungen könnte er bis gegen Fr. 30 Mio. Franken betragen. Da stellt sich die Frage, wo fliesst dieser Gewinn hin? Profitiert davon nur der HC Rotweiss oder auch der HC Wettingen? Erhält die Gemeinde auch einen Teil? Die Gleichbehandlung der beiden Clubs ist mit der vorliegenden Vorlage nicht gewährleistet. Eine Gleichbehandlung ist nur dann möglich, wenn die Modalitäten eines späteren Besitzerwechsel heute festgelegt werden, indem heute zwischen der Gemeinde und den beiden Clubs verhandelt wird, wie diese Angelegenheit künftig finanziell abgewickelt werden soll. Deshalb stellt die SVP drei **Anträge**:

1. Wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, über dieses Geschäft erst im Herbst zu entscheiden. Die vorgesehene Sanierung kann um diese paar Monate auch verzögert werden. Das Geschäft ist deshalb zu verschieben, bis die Machbarkeitsstudie tägi vorliegt.
2. Wir sind der Meinung, dass ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren dem Bedürfnis nach Gleichbehandlung der Vereine besser entsprechen würde. Dies wurde beim letzten Kredit auch so gehandhabt. Deshalb stellen wir den Antrag, anstelle eines Beitrages, ein unverzinsliches Darlehen im Betrag von Fr. 300'000.00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu bewilligen.
3. Wir sind der Meinung, dass es nicht ein Vorkaufsrecht benötigt, sondern einen Kaufrechtsvertrag. Damit können alle notwendigen Modalitäten festgehalten werden. Unser Antrag lautet daher, dass anstelle eines Vorkaufsrechtes ein Kaufrechtsvertrag abzuschliessen sei.

Reto Würmli: Die FDP-Fraktion steht grundsätzlich der Unterstützung des Sports, speziell den werterhaltenden Massnahmen, positiv gegenüber. Sie sieht darum die Notwendigkeit für einen solchen Club auf einer idealen Infrastruktur arbeiten zu können.

Der Kunstrasenbelag in der Bernau bedarf dringend einer kurzfristigen Erneuerung. Die Verknüpfung mit der Machbarkeitsstudie Tägerhard, wie die SVP dies wünscht, ist aufgrund des heutigen Zustands des Rasens unrealistisch. Dies vor allem weil der zeitliche Horizont für die Realisierung im Tägerhard von vielen, teilweise unberechenbaren Faktoren abhängig ist.

Rotweiss Wettingen hat seit Jahren eine sehr gute Juniorentätigkeit und ist als Paradebeispiel eines Clublebens in unserer Gemeinde verankert. Der immer wiederkehrende nationale und internationale Erfolg bestätigt diese Bemühungen. Erwähnenswert ist ausserdem auch, dass der Anteil Damen und Juniorinnen weit über einem Drittel des Vereins ausmacht. Im Weiteren nutzt, neben Rotweiss, mit dem HC Wettingen ein zweiter Verein die Anlage.

Diese Argumente überzeugen die FDP-Fraktion und darum stimmen wir dieser Vorlage gerne zu, damit auch in Zukunft Rotweiss Wettingen weiterhin solche Erfolge feiern kann.

Thomas Meier: Bereits als 1993 über den Einbau eines Kunstrasens diskutiert wurde, handelte es sich nicht um einen Wunsch des HC, sondern um eine Vorgabe, die erfüllt werden muss. So ist es auch heute. Im Finanzplan ist ein entsprechender Betrag berücksichtigt worden, auch wenn dieser nun bereits ein Jahr früher gesprochen werden soll. Eine weitere Verzögerung der Sanierung der Rasenfläche macht für uns keinen Sinn. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag.

Zu den Anträgen der SVP: Es handelt sich meines Erachtens um eine etwas komische Rechnung, wenn die zusätzlichen Investitionskosten für ein Jahr übernommen werden sollen und es dann so oder so zu einer Sanierung kommt. Der Einwohnerrat wird diesen Herbst über die Machbarkeitsstudie entscheiden und festlegen, welche Projekte umgesetzt werden können. Es erstaunt mich daher, dass ich diesen Vorschlag aus der gleichen Ecke höre, indem immer alle Begehrlichkeiten abgelehnt werden. Diese Leute sagen heute mit gutem Gewissen, dass sie in einem Jahr den Beitrag für die Erneuerung der Rasenfläche sprechen würden.

Der Platz wird sehr stark genutzt und muss erneuert werden. Dies ist unbestritten. Der HC Rotweiss erhält durch die Gemeinde keine anderen Unterstützungsbeiträge, wie dies bei anderen Vereinen der Fall ist. Verteilt man den Betrag von Fr. 300'000.00 auf die 10 Jahre voraussichtliche Lebensdauer, macht dies jährlich einen Beitrag von Fr. 30'000.00. Die Situation beim Landhockey ist speziell, da der Gemeinderat allen übrigen Vereinen die Infrastruktur zur Verfügung stellt, dem HC aber nicht. In Anbetracht dessen, dass der HC keine weiteren Beiträge oder Leistungen erhält, kann die CVP den Antrag, einen Beitrag und nicht ein zinsloses Darlehen zu sprechen, zustimmen.

Die Verteilung der Beiträge kann nie ganz fair erfolgen. Der Gemeinderat ist aber sicherlich darum bemüht. Der Finanzkommission wurde die Liste mit den Beiträgen an die Sportvereine zugestellt. Diese zeigt, dass der nun beantragte Beitrag an den HC Rotweiss fair und gerechtfertigt ist.

Der HC Rotweiss betreibt Breitensport auf einem sehr hohen Niveau. Deshalb ist meines Erachtens der Anspruch nach einer entsprechenden Infrastruktur gerechtfertigt. Die CVP ist überzeugt, dass es sich um eine absolute Notwendigkeit handelt und stimmt daher dem Beitrag von Fr. 300'000.00 zu.

Dr. Charles Meier: Ich möchte hier widersprechen. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinde den Unterhalt, welcher vertraglich geregelt wurde, nicht geleistet hat. Das ist nicht unser Fehler. Trotzdem sollte diese beiden Sachen jetzt nicht miteinander verrechnet werden. In der Vorlage steht, dass der Rasen nun frühzeitig bereits in diesem Jahr ersetzt werden soll, obwohl die auch nächstes Jahr noch möglich wäre. Ich denke, es wäre möglich, damit noch ein Jahr zuzuwarten.

Der Antrag wieso wir ein Kaufsrecht und kein Vorkaufsrecht wollen, wurde begründet. Ich lasse mich hier nicht einfach abstempeln. Unsere Anträge sind jeweils sachlich und begründet. Je nach politischer Ausrichtung mögen diese Begründungen nicht jedem einleuchtend sein. Unser Job ist es auch dafür zu sorgen, dass die Steuergelder nicht unnötig verteilt und ausgegeben werden. Diese Aufgabe gilt für den ganzen Einwohnerrat.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zuerst zur Frage von Marianne Ryf: Die vorschrittgemässe Entsorgung des alten Rasens ist eine Bedingung an den Lieferanten des neuen Rasens und wird durch diesen vorgenommen.

Zu den Anträgen der SVP: Ich wehre mich gegen eine Rückstellung. Es würde nichts bringen, wenn dieses Geschäft zurückgestellt würde, bis im Herbst die Machbarkeitsstudie vorliegen wird. Die Konsequenzen für den HC Rotweiss wären zusätzliche Reinigungsarbeiten, Flickarbeiten und Markierungen in der Grössenordnung von Fr. 20'000.00 bis 25'000.00. Diese Mehrkosten wären mit einem sofortigen Entscheid vermeidbar. Zu den Konsequenzen für den Einwohnerrat: Der Einwohnerrat wird mit der Machbarkeitsstudie sehen, ob oder ob nicht eine Verlegung des Hockeyspielplatzes eine Option wäre. Wenn diese Verlegung eine Option wäre, wäre sie jedoch nicht kurzfristig realisierbar; unter anderem wären sicherlich eine Zonenplanrevision, die Lösung der Probleme mit der Grundwasserfassung und die Regelung der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Der Zeitbedarf hierfür wäre - auch wenn es optimal läuft - 10 bis 15 Jahre. Bis dahin hätte der neue heute zur Diskussion stehende Kunstrasenbelag ausgedient. Wir liegen also geradezu ideal im Zeitplan und der beantragte neue Kunstrasenbelag wäre sicherlich keine Fehlinvestition. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag auf Zurückstellung abzulehnen.

Zur Frage der Gleichbehandlung: Aufgrund der Ausgangslage ist eine Gleichbehandlung nicht möglich. Der HC Rotweiss ist Eigentümer, ein Eigentümer der sehr grosse Eigenleistungen erbracht hat. Ein Eigentümer, der Verantwortung wahrnimmt und gewisse Chancen verdient hat. Dies ist ein Faktum, das es zu berücksichtigen gilt. Ein Darlehen über 15 Jahre würde bedeuten, dass der Verein keine Abgeltung der bisher erbrachten Eigenleistungen erhält. Dies wäre eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Vereinen.

Bei diesem Antrag geht es um eine optimale oder maximale Absicherung der Interessen der Gemeinde. Die Gemeinde ist jedoch schon gut abgesichert, einerseits mit der bisherigen Absicherung mit Darlehen und Grundpfandverschreibungen, andererseits mit dem zugesicherten Vorkaufsrecht; ausserdem hat die Gemeinde den Haupttrumpf in den Händen: die Umzonung. Der Gemeinde ist es unbenommen, eine allfällige Umzonung der Zone Öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohnzone mit Bedingungen und Auflagen zu verknüpfen. Mit einem Kaufsrecht müssten diverse Dispositionen bereits geregelt werden, zum Beispiel Kaufpreis, Zeitrahmen, Konditionen etc. Dies ist kaum praktikabel. Dem HC Rotweiss ein Kaufsrecht aufzuzwingen, wäre eine Erpressung des Vereins, eine Bestrafung des Vereins im Vergleich mit andern Sportvereinen, eine Missachtung seiner Verdienste. Der Gemeinderat ist der Auffassung und hat dies auch im Leitbild festgehalten: Den Vereinen kommt grosse Bedeutung zu und sie sind förderungswürdig. Das bedeutet unter anderem zumindest ein faires Zusammenarbeiten. Dem HC Rotweiss das Messer an den Hals zu setzen, ist meines Erachtens jenseits jeglicher Fairness. Wir wollen nicht dem HC Rotweiss ein goldenes Nest zur Verfügung stellen, aber wir wollen ihm Konditionen zugestehen, die mit andern Sportvereinen vergleichbar sind und die seine Verdienste für unsere Jugend und für Wettingen anerkennen. Deshalb wird die Ablehnung dieses Antrages empfohlen.

Einwohnerratspräsident: Haltet die SVP weiterhin an ihren drei Anträgen fest?

Thomas Bodmer: Ja, das tun wir.

Patrick Bürgi: Ich spreche nicht als Präsident der Finanzkommission, sondern als Mitglied der CVP-Fraktion.

Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, dass vor gut 15 Jahren vom damaligen Rasenplatz auf Kunstrasen umgestellt werden musste, da der Verein vom Reglement her dazu gezwungen wurde, wollte man weiterhin in der höchsten Spielklasse Hockey spielen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Fr. 1.5 Mio. in diesen Kunstrasen investiert. Die Gemeinde hat sich mit Fr. 550'000.00 beteiligt. Zusätzlich besteht eine alte Schuld von Fr. 40'000.00. Das Darlehen wurde zinslos gewährt. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde, die Unterhaltsarbeiten auszuführen. Dies wurde für eine kurze Zeit gemacht. Seit einigen Jahren macht dies der HC Rotweiss aber selber und erbringt somit zusätzliche Eigenleistungen. Zudem erbringt HC Rotweiss seit einigen Jahren immer wieder Spitzenleistungen, die ohne einen entsprechenden Kunstrasen nicht möglich wären.

Wenn ich die Vergangenheit betrachte, dann stosse ich mich an der Aussage von Thomas Bodmer, dass die SVP den HC Rotweiss nicht schlechter behandeln möchte als beispielsweise den FC. Aber genau dies würde geschehen. Der FC erhält pro Jahr Beiträge in der Höhe von Fr. 85'000.00 für Infrastruktur, Abwasser etc. HC Rotweiss Wettingen erhält keine vergleichbaren Beiträge, weshalb ein einmaliger Beitrag unter Berücksichtigung der Eigenleistungen gerechtfertigt erscheint.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, der Gemeindeammann hat es vorhin bereits gesagt, dass es sich um einen langen Planungshorizont handelt. 5 Jahre sind absolut optimistisch, wahrscheinlich ist 10 bis 15 Jahre (Planung, Projektierung usw.). Deshalb ändert sich an der heutigen Situation überhaupt nichts. Der Einwohnerrat muss im Herbst im Rahmen der Machbarkeitsstudie entscheiden, was im tägi gemacht werden kann und was wir machen wollen.

Abschliessend um das Wort des Gemeindeammann zu wiederholen. Den Verein zu einem Kaufvertrag zu zwingen, wäre eine Bestrafung. Mit dem Vorkaufsrecht hat die Gemeinde die Möglichkeit in der Hand, das Land zu kaufen. Ob dies sinnvoll ist, ist zum dann Zeitpunkt zu entscheiden. Es liegen keine Gründe vor, jetzt einen Kaufrechtsvertrag abzuschliessen.

Die CVP bittet daher den Einwohnerrat, die Anträge der SVP abzulehnen.

Thomas Bodmer: Die SVP hat sich nie, in keinem einzigen Votum, gegen vernünftige Projekte im tägi gewendet. Es ist aber Tatsache, dass die Politik, wie sie hier im Saal von einigen Personen betreiben wird, dazu führt, dass der Steuerzahler das Bier, welches im tägi konsumiert wird, subventioniert, weil das Konzept nicht funktioniert. Das stört die SVP. Die Polemik von Thomas Meier in dieser Frage ist völlig daneben.

Wir wollen eine Gleichstellung von Landhockey mit anderen Sportvereinen. Man sollte zumindest in Erwägung ziehen, dem HC Rotweiss künftig jährliche Beträge auszurichten. Ich frage mich, ob der HC Rotweiss jetzt auch investieren würde, im Wissen, dass sie analog den anderen Vereinen, jährliche Beiträge erhalten könnten? Haben wir es mit der Bürokratie in diesem Land wirklich soweit gebracht, dass es 10 Jahre dauert, bis ein simpler Platz geteert oder mit einem Kunststoffbelag belegt wird?

Thomas Meier: Eine Gleichbehandlung wird dann erreicht, wenn der Vertrag so abgeschlossen wird, wie es der Gemeinderat vorschlägt. HC Rotweiss und der HC sind nicht vergleichbar, der eine ist Eigentümer, der andere nicht. Der HC Rotweiss erhält keine weiteren Beitragszahlungen, keine Unterhaltsleistungen etc., sondern nur diesen einmaligen Betrag. Gleichbehandlung heisst auch, Investitionen tätigen zu können, wenn sie notwendig sind.

Die Machbarkeitsstudie abzuwarten macht keinen Sinn, auch nicht, um irgendwelche Sicherheiten zu erlangen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat schliesst sich den Anträgen der Finanzkommission an.

Abstimmung

Beat Brunner, Mitglied des Einwohnerrates, begibt sich in den Ausstand

Der Antrag der SVP um Verschiebung des Geschäftes wird mit 10 : 36 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP betreffend Gewährung eines Darlehens wird im Vergleich zum Antrag der Finanzkommission betreffend Gewährung eines Beitrages mit 9 : 37 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP betreffend Kaufrechtsvertrag wird mit 9 : 35 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich (ohne Gegenstimmen, mit 10 Enthaltungen) folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Für die Erneuerung des Kunstrasens sowie die Sanierung der Infrastruktur auf dem Sportplatz Bernau wird dem HC Rotweiss Wettingen ein Betrag von Fr. 300'000.00 bewilligt.
 2. Der in Ziff. 1 genannte Betrag wird unter der Bedingung, dass das Vorkaufsrecht für den Sportplatz Bernau zu Gunsten der Gemeinde Wettingen im Grundbuch eingetragen ist, ausbezahlt.
 3. Im Übrigen wird der HC Rotweiss Wettingen verpflichtet, nach vollendeten Arbeiten auf dem Sportplatz Bernau dem Gemeinderat die schriftliche Bauabrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
5. **Kreditbegehren von Fr. 3'900'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Zelg- und Rebhaldenstrasse sowie der Scharenstrasse**

Werner Hartmann, Mitglied Finanzkommission: Die Unterlagen sind ausführlich und ich möchte deshalb nur einige wenige Anmerkungen machen. Wie man sich leicht selbst überzeugen kann, sind die Scharen-, Zelg- und Rebhalden in einem sehr lausigen Zustand. Eine Sanierung ist zwingend nötig. Der Zeitpunkt für die Sanierung ist ebenfalls richtig, da in einigen Jahren der westliche Teil der Landstrasse saniert wird und eine gleichzeitige Sanierung dieser beiden Verkehrsachsen vermieden werden muss. Der Gesamtbetrag von Fr. 9 Mio. liegen knapp unterhalb der magischen Grenze von Fr. 4 Mio., die es benötigt für ein obligatorisches Referendum. Dies kann man relativieren. De facto handelt es sich auch um zwei Vorlagen: Scharenstrasse einerseits, Zelg- und Rebhaldenstrasse andererseits. Durch die Zusammenlegung erhofft man sich Synergien bei der Bauvergabe und -ausführung. Zu den Kosten: Fr. 1.4 Mio gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung, sind also quasi bereits über Gebühren vorfinanziert. Die resultierenden Kosten für die Einwohnergemeinde betragen damit noch rund Fr. 2.5 Mio. Bei der Gestaltung der Fahrbahn hat man einen guten Kompromiss gewählt, der die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer etc. berücksichtigt. Die Finanzkommission unterstützt die Vorlage einstimmig bei 6 Anwesenden mit 6:0. Fragen zur Bauzeit kann der zuständige Gemeinderat sicher besser beantworten als ich.

Markus Widmer: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag. Wir bitten den Gemeinderat, die Sanierung speditiv abzuwickeln, damit die Belastungen für die Anwohner in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Dazu sind uns die Sanierung der Landstrasse und der Rosenauweg in bester Erinnerung. Ich habe noch eine Frage: Welches Auswahlverfahren für die Planung wurde durchgeführt?

Dr. Charles Meier: Die SVP-Fraktion wird dieses Kreditbegehren unterstützen. Die bestehende Infrastruktur innerhalb der Gemeinde soll instand gehalten werden. Wir haben nun schon einige ähnliche Projekte erlebt, inklusive den negativen Folgen für die Anwohner. Ich möchte deshalb anregen zu prüfen, ob ein Zweischichtenbetrieb in Erwägung gezogen werden kann, um die Bauzeit zu verkürzen.

Marie-Louise Reinert: Ich stelle drei Fragen und formuliere drei Bitten.

1. Die Velostreifen und die Verbreiterung der Fahrbahn: Die Schartenstrasse ist eine vielbefahrene Strasse. Ich werde den Gedanken nicht los, dass die Verbreiterung der Fahrbahn von 6.15 auf 6.5 m nicht in erster Linie der Erhöhung der Sicherheit dient, sondern der Kapazitätserhöhung der Strasse. Und dass sie ferner in Zusammenhang steht mit der Leitung der Verkehrsströme im Raume Baden am Landvogteischloss und am östlichen Brückenkopf.

Die beiden Velostreifen sind für den Velofahrer ein Gewinn. Aber sie sind Velostreifen nur dann, wenn sich darauf ein Velofahrer befindet. Zu andern Zeiten verbreitern sie die Fahrbahn. Würden die Velostreifen auf die Höhe der Trottoirs gesetzt, wäre das anders. Ich höre und sehe, dass in andern Gegenden: Basel, deutsche Städte, Holland diese Lösung gang und gäbe ist. Hat man diese Lösung auch überprüft? Ich wünsche es.

2. Baukosten und Dauer der Bauzeit: Laut Abschnitt römisch III im Antrag werden zur Zeit für grössere, über eine längere Zeitspanne andauernde Bauvorhaben interessante Unternehmerangebote erzielt. Das glaube ich wohl. Meine Bitte ist, dass nicht das günstigste Angebot auf Kosten der effizienten Baudurchführung in kurzer Zeit eingehandelt wird. Und noch wichtiger: Dass die interessanten Unternehmerangebote nicht auf Kosten von Qualität eingehandelt werden. Meine Frage: Wer nimmt die Interessen der Gemeinde in Bezug auf Qualität der Bauten wahr? Kontrolliert das ein unabhängiges Ingenieurbüro, bezahlt durch die Fr. 155'000.00 und Fr. 13'000.00 für Unvorhergesehenes? Oder ist es das Hoch- und Tiefbauamt der Gemeinde Wettingen so nebenbei? Die Kontrolle ist desto nötiger, je finanziell interessanter die Angebote werden.

3. Die Randsteine: Ich möchte, dass dafür gesorgt wird, dass in Wettingen keine Randsteine aus China gesetzt werden, auch wenn sie billiger sind als die aus dem Tessin.

Thomas Bodmer: Ich habe eine Frage zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätswerk. Wie bei dieser Vorlage ja auch, müssen immer wieder verschiedene Arten von Werkleitungen (Strom, Wasser, Abwasser) saniert werden. Ich stelle fest, dass für die jetzt laufende Sanierung der Werkleitungen an der Tägerhardstasse im Einwohnerrat kein Kreditantrag behandelt wurde. Ich habe gehört, dass neben den Elektrizitätsleitungen auch die Wasserleitungen saniert werden. Die Projekte, welche das EWW alleine umsetzt, werden über das Jahresbudget des EWW bewilligt. Ich habe auch gehört, dass bei der Tägerhardstrasse unmittelbar nach Abschluss der Sanierungen durch das EW die Sanierung der Strasse und der Abwasserleitungen ansteht. Es gibt bestimmte Gründe, wieso das EW diese Leitungen sanieren muss. Wir wissen seit Jahren, dass die Leitungsführung im Zusammenhang mit dem Bezug von Strom ab dem EWZ-Kraftwerk angepasst werden muss. Im Einwohnerrat wurde ein entsprechender Kredit für diese Einspeisung bewilligt. Dies ist nun drei oder vier Jahre her. Ich stelle fest, in diesem Fall hat die Zusammenarbeit EW-Gemeinde nicht funktioniert. Wieso weiss ich nicht. Ich frage mich, ob die Realisierung von Projekten, wie nun eines vorliegt, nur auf dem Papier erfolgt? Wie ist sichergestellt, dass hier keine Probleme passieren? Es kann doch nicht sein, dass eine frisch sanierte Strasse zwei Jahre später wieder aufgerissen wird.

Gemeinderat Felix Feiner: Es sind einige Fragen aufgeworfen worden, die ich gerne beantworte: Zur Zusammenarbeit Gemeinde-EW: Das Projekt Tägerhardstrasse wurde letztes Jahr ins Budget aufgenommen im Zusammenhang mit dem Anschluss Kraftwerk EWZ an die Trafostation. Die Gemeinde hatte im Abwasserbereich kein Handlungsbedarf, deshalb musste das EW diese Arbeiten vorziehen. Zur Frage wegen den Randsteine. Ich werde diesen Anliegen zur Prüfung weitergeben. Die Überwachung der Qualität wird durch die Bau- und Planungsabteilung, als Vertreterin der Bauherrin, wahrgenommen. Zu den Velostreifen auf den Trottoir: Leider haben wir in der Schweiz keine Kultur, in welcher Fussgänger und Velofahrer auf der gleichen Ebene sind. In Deutschland und Holland ist dies anders. Wir schützen vorwiegend den schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fussgänger. In diesem Bereich haben wir einige Angestellte der HPS sowie ARWO, die dort zirkulieren. Deshalb empfinde ich die Lösung mit dem Velostreifen auf der Fahrbahn als optimal. Zur Bauphase: Wir haben ein sehr enges Bauprogramm. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Arbeiten im geplanten Rahmen ausgeführt werden. Zu den Vorschriften im Vergabeverfahren. Die Bauvergabe erfolgte gestützt auf das Submissionsdekret im Einladungsverfahren.

Werner Hartmann: Einfach noch als Ergänzung: Für eine Sammelstrasse wie die Schartenstrasse ist es aufgrund der geltenden Normen zwingend, dass das Kreuzen zweier Lastwagen möglich ist. Beim Anheben des Velostreifen auf Höhe Trottoir wäre das bei der eher engen Schartenstrasse nicht mehr gewährleistet.

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Als Ergänzung zum Votum von Felix Feiner betreffend den Werkleitungserneuerungen an der Tägerhardstrasse. Bereits im Rahmen der Überprüfung des Budgets wurden von der Finanzkommission diese Fragen gestellt und durch den Gemeinderat beantwortet. Im Vorfeld der Budgetierung haben Gespräche stattgefunden mit den Verantwortlichen EW und Tiefbau. Die Projekte wurden budgetiert und speziell erläutert. Die Finanzkommission hat dies ausführlich diskutiert und im Einwohnerrat erläutert. Die Werkleitungskoordination in Wettingen funktioniert. Es gibt ein Werkleitungserneuerungsprogramm, welches jedes Jahr erstellt wird. Geplante Projekte sind bis ins Jahr 2010 aufgelistet und eine entsprechende Planung liegt vor. Zudem finden regelmässig Werkleitungskoordinationssitzungen .Zusätzliche zum EW und der Bau- und Planung haben auch beispielsweise die Regionalwerke, die Swisscom, die Cablecom etc. Bedürfnisse, die laufend berücksichtigt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert somit.

Pius Benz: Wir wissen, dass die Schartenstrasse vom St. Bernhard bis zur Grenze saniert werden soll. Es wird eine Kernfahrbahn mit Radstreifen geschaffen. Dies ist eine gute Sache. Beim Bereich der Friedhofmauer ist ebenfalls vorgesehen, die Strasse als Kernfahrbahn auszugestalten. Dadurch wird der Trottoirbereich dort enger. Ich möchte deshalb anregen, ob überprüft werden kann, ob das Trottoir entlang der Friedhofmauer auch für Radfahrer zugänglich gemacht werden kann.

Gemeinderat Felix Feiner: Ich werde diese Anregung zur Prüfung weiterleiten.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Zelg- und Rebhaldenstrasse wird ein Kredit von Fr. 900'000.00 bewilligt.
2. Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Schartenstrasse wird ein Kredit von Fr. 3'000'000.00 bewilligt.

6 Änderung des Personalreglementes im Zusammenhang mit dem Wechsel vom PKE Leistungsprimat ins PKE Beitragsprimat, BVG-Plan Komfort (Anlagekompartiment 120)

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Bereits im Rahmen der Einwohnerratssitzung vom 12. Mai 2005 folgte der Einwohnerrat dem Antrag der Finanzkommission und forderte den Gemeinderat auf, den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen und der Finanzkommission bzw. dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten. Heute liegt dieser Bericht vor. Dieser ist sehr detailliert und umfassend ausgearbeitet und zeigt nebst der Erklärung der Grundbegriffe das Prüfungsergebnis sowie die Konsequenzen des Primatwechsels vollumfänglich auf. Entsprechend kann umfassend auf die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen werden.

Die massgeblichen Nachteile der momentan bestehenden Vertragslösung im Leistungsprimat sind, dass der 13. Monatslohn, EDV-Entschädigungen, Pikett- oder Nachtdienstentschädigungen etc. nicht eingeschlossen sind. Hinzu kommt, dass die Vorsorgelösung im Leistungsprimat untransparent und nur sehr schwer budgetierbar ist. Im Rahmen der Abklärungen wurde unter anderem weiter auch überprüft, ob die Nachversicherung des 13. Monatslohnes unter dem Leistungsprimat möglich wäre. Diese Variante würde die Gemeinde Wettingen jedoch Zusatzbeiträge von rund Fr. 2.8 Mio. sowie die Versicherten rund Fr. 650'000.00 kosten. Eine solche Lösung unter Beibehaltung des Leistungsprimats wurde vom Gemeinderat zum Vornherein fallen gelassen.

Eine Mehrheit der Mitglieder der Gemeindeverwaltung unterstützte einen Wechsel ins Beitragsprimat, dies im Wissen darum, dass die Beiträge für sie zwar deutlich höher würden, die Leistungen im Vorsorgefall jedoch entscheidend verbessert würden. Die Angestellten des EWW haben sich gegen einen Wechsel ausgesprochen. Die höheren Jahresbeiträge kommen insbesondere daher, dass das Total des versicherten Lohnes um rund 28 % steigt (*höhere Lohnsumme inkl. 13. Monatslohns etc., minimaler Koordinationsabzug*). Der Leistungs- und Prämienzusammenzug auf Seite 3 der Vorlage zeigt in den letzten beiden Zeilen anhand der Rechnung 2006 deutlich, dass der Beitritt ins Beitragsprimat für beide Parteien, insbesondere aber für die Arbeitnehmenden, wesentlich teurer kommt.

Anonymisierte Vergleichsberechnungen zeigen die sehr positive Entwicklung der Vorsorgeleistungen eindrucklich. Am Beispiel des 40-jährigen Mannes, welcher im Beitragsprimat rund Fr. 400.00 mehr Beiträge pro Jahr leistet, erhält dieser im Alter von 65 Jahren eine um rund Fr. 20'000.00 pro Jahr erhöhte Altersleistung. Selbst der 60-jährige Mann, welcher im Beitragsprimat jährlich rund Fr. 2'000.00 mehr Prämien bezahlt, erhält im Alter von 65 Jahren eine Altersrente, welche gegenüber dem

Leistungsprimat rund Fr. 3'500.00 pro Jahr höher ist. Auch wenn der 60-jährige Mann während den verbleibenden 5 Jahren im Arbeitsprozess insgesamt rund Fr. 10'000.00 mehr Arbeitnehmerbeiträge leistet, sind diese nach nicht einmal 3 Jahren aufgrund der höheren Altersrente amortisiert, beim 40-jährigen Mann bereits nach einem halben Jahr! Im Vergleich dazu liegen die Frauen durchschnittlich sogar noch etwas besser, da die Prämien etwas weniger stark ansteigen und zugleich die Differenz der Altersrenten in etwa denjenigen der Männer entspricht. Insgesamt ist deshalb aus Sicht der Arbeitnehmenden ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat nur vorteilhaft, dies unabhängig von deren Alter.

Festzuhalten ist, dass mit dem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat das Risiko der Vorsorgeleistungen vom Arbeitgeber auf die Arbeitnehmenden umverteilt würde. Diese Risikoverlagerung wird jedoch mit den besseren Vorsorgeleistungen allemal wettgemacht. Vorteilhaft für den Arbeitgeber ist des Weiteren, dass mit dem Beitragsprimat eine sehr transparente Lösung vorhanden wäre, welche auch sehr exakt budgetierbar ist. Klar festzuhalten ist auch der Umstand, dass nicht nur den Vollzeitangestellten, sondern auch den Teilzeitangestellten eine bessere Lösung angeboten werden kann, was wiederum die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin steigert und fördert. Um die bestmögliche Lösung sowohl für die Arbeitgeberin als auch für die Arbeitnehmenden zu erzielen, wurden neben der bestehenden Pensionskasse auch bei Konkurrenzfirmen Vergleichsofferten eingeholt. Diese haben jedoch gezeigt, dass sämtliche anderen Lösungen teurer wären und zusätzlich eine schlechtere Verzinsung zur Folge hätten.

Die finanziellen Auswirkungen eines Primatwechsels schlagen sich bei der Arbeitgeberin insbesondere bei gesteigerten Arbeitgeberbeiträgen, beim Einkauf der höheren Ehegattenrente und allenfalls beim Einkauf der Differenz des Deckungsgrades nieder. Die Steigerung der Arbeitgeberbeiträge ist vor allem abhängig von zukünftigen Lohnerhöhungen. Aufgrund des Umstandes, dass im Rahmen des Leistungsprimats Lohnerhöhungen mit Zusatzbeiträgen, welche mit steigendem Alter stark zunehmen, eingekauft werden müssen, tragen die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmenden im Beitragsprimat die höheren Beiträge jeweils im Verhältnis von 60 zu 40. Im Vergleich dazu trägt der Arbeitgeber im Leistungsprimat lediglich im 40. Altersjahr des Arbeitnehmenden 60 %, währenddessen im 50. Altersjahr die Beteiligung des Arbeitgebers bereits bei 74.5 %, im 55. Altersjahr bei 79.4 % und im 60. Altersjahr bereits bei 83.3 % liegt. Diese Umstände sind zu berücksichtigen und lassen insgesamt, zwar pauschal, festhalten, dass sich die Mehrkosten für die Arbeitgeberin in der Beitragsprimats-Lösung in etwa im Rahmen von Fr. 0.00 bis maximal Fr. 100'000.00 bewegen werden.

Der Einkauf der höheren Ehegattenrente ist einmalig und wird sich im Rahmen von Fr. 240'000.00 bewegen. Der Einkauf der Differenz des Deckungsgrades ist heute nicht abschätzbar. Wie die Ausführungen auf Seite 6 zeigen, sind die angeführten Fr. 950'000.00 lediglich als Sicherheit in der Grössenordnung von 2 % des Deckungskapitals berücksichtigt. Diese Einkaufssumme kann zwar steigen, fällt im besten Fall weg oder könnte auch ein Guthaben zugunsten der Gemeinde zur Folge haben. Insgesamt erscheint es jedoch als sinnvoll, den Betrag von Fr. 950'000.00 im Rahmen von „Unvorhergesehenes“ vorzumerken.

Zusammenfassend und abschliessend steht einem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat für die Angestellten der Gemeindeverwaltung Wettingen aus Sicht der Finanzkommission nichts im Wege. Für beide Parteien kann man von einer Win-Win-Situation sprechen. Auch wenn zu Lasten der Gemeinde Wettingen im Zeitpunkt des Wechsels einmalige Kosten anfallen, sind diese zugunsten der Arbeitnehmenden mehr als gut investiert.

Die Finanzkommission unterstützt zusammenfassend einen Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat und ist von dieser modernen und für beide Parteien vorteilhaften Lösung überzeugt. In diesem Sinne wird Ihnen beantragt, den Änderungen der Vorsorgeregelungen im Personalreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2008 sowie dem Vollzug des Wechsels vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat per 1. April 2008 bei den Angestellten der Gemeindeverwaltung Wettingen und der Berücksichtigung der Mehrkosten im Rahmen des Voranschlages 2008 zuzustimmen. Abstimmungsverhältnis: 4:0, 2 Enthaltungen (6 Anwesende)

Stephan Preisch: Die Fraktion SP/WettiGrünen hat lange über diese Vorlage diskutiert. Der Sachverhalt ist sehr komplex, weshalb die Kommunikation auch nicht einfach ist. Die Thematik kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. BVG-Fragen lassen sich global (Systemfragen), aus der Aktualität (Rentenklausur, APK) oder spezifisch für Wettingen beantworten. Nun liegt abschliessen nur letzteres vor.

Zur Struktur: Mir ist aufgefallen, dass in der Diskussion vom 12. Mai 2005 etwa dreimal das Wort "Papst" gefallen ist. Es ist aber nicht nur eine Religions- resp. eine Glaubensfrage. Es wurde damals mit einer grösseren Transparenz und einer besseren Budgetierbarkeit argumentiert. Die bessere Budgetierbarkeit dürfte wohl nicht wirklich ein Argument sein. Es gibt viele Bereiche im Budget, die ebenfalls nicht genau geplant werden können (Bsp. Kantonsspitalabgaben, Sozialhilfe etc.). Für das Gesamtbudget hat dies keine grosse Bedeutung. Es gibt fast nichts unübersichtlicheres als eine BVG-Abrechnung. Für den Arbeitnehmenden wäre deshalb eine bessere Verständlichkeit der Abrechnung sinnvoll. Diese wird aber mit dem Wechsel nicht erhöht, da das Zahlenmaterial nicht weniger sein wird. Zudem wird, wie in der Tabelle auf Seite 2 dargelegt ist, nur mit dem Leistungsprimat die Berechnungstransparenz erreicht. Diese Begründungen entfallen deshalb.

2. Erklärungen Grundbegriffe: Es fehlen hier zentrale Differenzen wie Kapitalmarktrisiko, Abschätzbarkeit und Solidarität. Das Kapitalmarktrisiko trägt beim Leistungsprimat die Pensionskasse und der Arbeitgeber, beim Beitragsprimat nur die Arbeitnehmenden. Diese Verschiebung und Flexibilisierung auf dem Buckel der Arbeitnehmenden ist arbeitsrechtlich nicht tolerierbar. Bei Leistungsprimat lässt sich die Rente sicher abschätzen, beim Beitragsprimat ist die Abschätzbarkeit wegen des ändernden Kapitalertrages und des Umwandlungssatzes unsicher. Den Solidaritätsfaktor gilt es hochzuhalten, auch wenn der Individualisierungsprozess fortschreitet. Auch die Kosten werden individualisiert und dem Verursacherprinzip angenähert. Die Entsolidarisierung wird beim Beitragsprimat offensichtlich mit den unterschiedlichen Sparprämien. Doch auch hier gilt es zwei Sichtweisen: 1. Mit tiefen Sparprämien werden junge Arbeitnehmer gefördert und die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft. 2. Wegen den hohen Sparprämien sind ältere Arbeitnehmer für den Arbeitgeber nicht mehr attraktiv. Am sinnvollsten ist daher eine gute Durchmischung der Arbeitnehmenden. Es wird abzuwarten sein, wie sich der Wechsel auf die Anstellungspolitik der Gemeinde auswirkt. "

Noch ein Wort zur Flexibilisierung: Wie die Sitzung vom 12. Mai 2005 gezeigt hat, sind Flexibilisierungen des Rentenalters beim Leistungsprimat auch möglich.

3. Prüfungsergebnis: In der Botschaft wird klar festgehalten, dass die vom BVG vorgeschriebenen minimalen Leistungsziele beim bestehenden Leistungsprimat bei weitem erreicht werden. „Es gibt daher keinen gesetzlichen Zwang, der eine Änderung der bisherigen Lösung aufdrängen würde“. Weshalb dann ändern? Die in der Botschaft genannten Gründe sind nicht absolut stichhaltig. Wir sind nicht gegen die Versicherung des 13. Monatslohnes und der Lohnzulagen. Vielmehr unterstützen wir diese Aufnahme. Erstaunt sind wir eher darüber, dass dies noch nicht der Fall ist. Es stellt sich hier die Frage, was die Gemeinde bis anhin dabei gespart hat. Vielleicht gerade die rund 2,8 Millionen, die nun einzuschliessen wären?

Weshalb die Nachversicherung des 13. Monatslohnes oder aber zumindest die Aufnahme des 13. Lohnes ab jetzt nicht näher geprüft wird, ist mir in Anbetracht der erneut anstehenden Steuerfussenkungen nicht nachvollziehbar. Die Gemeindefinanzen lassen es mehr als zu, dass bei Beibehaltung des Leistungsprimats der 13. Monatslohn und Lohnzulagen integriert werden.

Die in der Botschaft auf Seite 4 und 5 abgedruckten Tabellen sind deshalb nicht ideal, als im Leistungsprimat mit 12 Monatslöhnen gerechnet wird, beim Beitragsprimat mit 13. Die Vergleichbarkeit ist daher mangelhaft. Es ist deshalb auch klar, dass die Versicherungsleistungen beim Beitragsprimat höher ausfallen, da ein 13tel mehr berücksichtigt ist. Deshalb sind auch die Rechenbeispiele mit Vorsicht zu geniessen.

Auch wird bei den Rechenbeispielen nicht auf unterschiedliche Arbeitsbiographien Rücksicht genommen: Erziehungsunterbrüche, Teilzeit, Wiedereinstieg haben schlechte Karten. Es wäre hilfreich gewesen, diese Formen der Arbeitsflexibilisierung durchzurechnen. Es werden lediglich höhere Leistungen ausgewiesen, wenn permanent gearbeitet wird. Erzwungene oder freiwillige Unterbrüche werden nicht berücksichtigt.

4. Personalabstimmung: Auch das Abstimmungsergebnis bei den Arbeitnehmenden lässt aufhorchen: Erfreulich dabei ist lediglich die Stimmbeteiligung. Es wäre schön, hätten Gemeindeabstimmung auch derartige Beteiligungen.

Es geht aus der Botschaft nicht hervor, weshalb das EWW derart anders stimmt als die Gemeindeverwaltung. Ob Altersstruktur, Information, Gewerkschaftliche Organisation ausschlaggebend sind, bleibt offen.

Es bleibt festzuhalten, dass beim Gemeindepersonal mehr als ein Viertel dagegen war; bei EWW sogar 100%.

Fazit: Es darf keine Diskriminierungen bei der Anstellungspolitik geben. Die Rechenbeispiele sind z.T. irreführend. Die positive Leistungssteigerung darf keine Auswirkungen auf die herbstliche Lohnfrage haben. Wer meint, mit dieser Erhöhung sei die Lohnfrage im Herbst vom Tisch, täuscht sich. Auch wenn es genügend konkrete Verbesserung durch den Wechsel geben sollte (daran zweifle ich nicht), bestehen weiterhin genügend Gründe, gegen den Wechsel zu sein.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Fraktion sich nicht im klaren um eine Fraktionsmeinung abgeben zu können. WettiGrünen hat eine Meinung, SP tendiert eher auf Stimmfreigabe, weil immer noch sehr viele Fragen offen sind.

Eva Lanz: Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir haben im Zusammenhang mit der Änderung des Pensionskassenreglementes verlangt, dass man vom Leistungs- zum Beitragsprimat wechselt. Auch in der Privatwirtschaft ist dieses System eingeführt worden. Es ist deshalb erfreulich, dass wir dieses moderne System nun auch in unserer Gemeinde haben. Die Angestellten erhalten bessere Vorsorgeleistungen, welche sie aber grösstenteils mit höheren Prämien selber finanzieren. Die Kosten werden für die Gemeinde transparenter und besser kalkulierbarer als bisher. Insgesamt führt der Primatwechsel zu einer klaren Attraktivitätssteigerung für unsere Gemeinde. Da über 80 % der Gemeindeangestellten dem Primatwechsel zugestimmt haben, habe ich für die Einwände seitens der SP-Fraktion, Stephan Preisch, kein Verständnis. Wir stehen voll und ganz hinter der Vorlage.

Thomas Meier: Auch die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Vor einem Jahr haben wir über die Änderung des Personalreglementes abgestimmt. Auch damals handelte es sich um ein gemeinsames Projekt des Arbeitgebers und den Arbeitnehmenden. Auch beim Primatwechsel handelt es sich um keine arbeitgeberfreundliche oder arbeitnehmerfreundliche Lösung, sondern es handelt sich um eine gute Lösung für beide Seiten. Die Parteien haben die vorliegende Vorlage gemeinsam erarbeitet.

Der notwendigen Änderung im Personalreglement im Zusammenhang mit dem Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat bei der Pensionskasse der Gemeindeangestellten stimmen wir zu. Beim Leistungsprimat sind die Leistungen bei der Pension reglementarisch vorgegeben. Die Finanzierung über die Lohnprozente muss über Jahrzehnte im Voraus den garantierten Leistungen angepasst werden. Dies ist äusserst schwierig und führt unweigerlich zu Problemen und Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Parteien Pensionskasse, Arbeitnehmer, Arbeitgeber. Beim Beitragsprimat sind die Beiträge reglementarisch gegeben, und die Leistungen richten sich nach dem angesparten Kapital. Es handelt sich also um ein einfaches Sparkonto-System. Hier kann einzig ein eventuell ungenügender Vermögensertrag von Seiten der Arbeitnehmer bemängelt werden. Das System des Beitragsprimats ist transparenter und nachvollziehbar.

Es hat eine Abstimmung unter den Arbeitnehmenden gegeben. Alle konnten abstimmen. Es gibt Gründe dafür oder dagegen zu sein. Diese dürfen uns jedoch nicht interessieren. Alle Arbeitnehmenden haben aufgrund ihrer speziellen Situation und den vorliegenden Informationen abgestimmt. Das Gemeindepersonal hat ja gesagt, dasjenige des EWW nein. Dieses Resultat haben wir zu akzeptieren.

Aus unserer Sicht liegen keine Gründe vor, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Vorlage. Damit wird ein gerechtes System eingeführt, in welchem ein absolut überwiegender Teil der Arbeitnehmenden versichert ist. Das System überträgt nicht nur die Risiken an die Arbeitnehmenden, sondern auch die Anlagechancen. Die Vorlage ist relativ ausgewogen. Auch die doch erhebliche Ausweitung der Leistungen von 47.8 % , tragen dazu bei, dass die SVP dahinter stehen kann. Das Personal wird dadurch massiv besser gestellt. Es ist selbstverständlich, dass in einem gewissen Rahmen bei der Lohndiskussion Korrekturen gemacht werden müssen, weil ansonsten die Waage nicht mehr ausgeglichen ist.

Stossend ist, dass vor allem bei hohen Löhnen zu überdurchschnittlichen Leistungssteigerungen kommt. Desto höher die Löhne, desto höher sind auch die Leistungen (absolut wie relativ). Aber auf diese Thematik treten wir jetzt nicht ein.

Hingegen haben wir noch gewisse Fragen zum Abstimmungsergebnis beim EW. Es ist an sich eine stossende Angelegenheit, dass das Personal des EW nicht Ja sagt zu einer Vorlage, die objektiv bewertet, das Personal besser stellt. Ich frage mich daher, ob der Gemeinderat seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen hat und dem Personal des EW die Konsequenzen nicht so dargelegt hat, wie er dies bei den Verwaltungsmitarbeitenden getan hat. War der Leiter des EWW in der Lage, die Botschaft richtig zu kommunizieren? Ich habe gehört, dass das Personal des EW nicht informiert wurde über diese Vorlage. Stimmt das? Waren diese Personen nicht an den Informationsveranstaltungen anwesend, als über die Änderungen informiert wurde? Wieso waren sie nicht dabei? Ich bin deshalb nicht ganz sicher, ob im EW nicht ein Führungsproblem vorliegt.

Andreas Rufener: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Vor allem die Tatsache, dass beim Leistungsprimat der einzelne Mitarbeiter gleichviel oder mehr verdienen muss, hat uns zu dieser Ansicht gebracht. Dies ergibt sich aus dem Systemaufbau des Leistungsprimates. In der Regel wird jedoch zwischen 40 und 50 Jahren am meisten verdient und anschliessend reduziert sich der Lohn etwas. Nach dem alten System müssen durch den Mitarbeiter höhere Beiträge bezahlt werden, sonst erhält der Mitarbeitende eine tiefere Rente, weil immer der letzte Lohn massgebend ist. Der Primatwechsel ist für diese Problematik eine gute Lösung für unserer Personal. Man muss aber auch sagen, dass wir eine gute Pensionskasse haben, im Vergleich zur derjenigen der SBB.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es handelt sich hier um ein sozialpartnerschaftliches Projekt. Die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite, diese sogar mit einem qualifizierten Mehr, müssen zustimmen. Wenn eine von beiden Seiten nicht mitmacht, ist das ganze Projekt gescheitert. Das Personal der Verwaltung, des Werkhofes und des tägi hat diesem Projekt zugestimmt. Diese Mehrheit würde es nicht verstehen, wenn die von ihnen gewünschte Lösung, angeblich zum eigenen Schutz, verweigert würde. Wir haben mündige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; sie brauchen keinen aufoktroierten Schutz.

Stephan Preisch hat ein paar Eckpunkte aufgelistet. Aus unserer Sicht ist die bessere Budgetierbarkeit gegeben und somit ein Vorteil. Dasselbe gilt auch für die transparentere und flexiblere Berechnung. Der Gemeinderat erachtet auch die weiteren ausgeführten Punkte als Vorteil. Aufgrund der heutigen Versicherungssituation ist ein Wechsel nicht dringend notwendig, es ergeben sich aber auch keine nennenswerte Nachteile.

Zur Frage der SVP, wieso das EW die Vorlage abgelehnt hat, kann ich mich nicht äussern. Es liegen keine Auswertungen über die Gründe vor. Ein Abstimmungsergebnis wird nicht immer im stillen Kämmerlein gefällt, sondern ist auch ein Ergebnis von gruppendynamischen Prozessen. Zudem wird die Meinung der Vorgesetzten von den Mitarbeitenden unterschiedlich beachtet. Meinungsbildend sind vor allem die sogenannten Alphatierchen. Auch spielt die Zusammensetzung der Belegschaft eine Rolle. Im EWW arbeiten vorwiegend ältere Mitarbeitende und dies im Vergleich zur relativ jungen Belegschaft in der Verwaltung. Der Gemeinderat hat für alle Mitarbeitende, inkl. EWW, zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Besuch war jedoch freiwillig. Der Gemeinderat akzeptiert aufgrund dieser Tatsachen diesen Entscheid.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich mit drei Enthaltungen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Den Änderungen der Vorsorgeregelungen im Personalreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2008 wird zugestimmt.
2. Der Vollzug des Wechsels vom PKE Leistungsprimat ins PKE Beitragsprimat per 1. April 2008 bei den Angestellten der Gemeindeverwaltung Wettingen und der Berücksichtigung der Mehrkosten im Rahmen des Voranschlages 2008 wird zugestimmt.

7 Kreditabrechnung über Fr. 452'409.50 für das Pilotprojekt Pflegewohnungen

Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und ein paar Fragen aufgeworfen.

Diejenigen die die Vorlage aufmerksam gelesen haben, haben festgestellt, dass anstelle von vier Wohnungen schlussendlich nur zwei Wohnungen realisiert wurden. Der beanspruchte Betrag blieb deshalb unter dem Budget. Zudem haben wir vom Kanton einen Beitrag von Fr. 250'000.00 erhalten als Beitrag an das Pilotprojekt. Wir haben uns gefragt, ob dieser Beitrag zurückerstattet werden muss, da die Projektvorgabe von vier Wohnungen nicht erfüllt wurde. Der Kanton anerkennt aber die geleistete Vorarbeit für zwei Wohnungen. Diese wird als ebenso wertvoll eingestuft wie die Vorarbeit für vier Wohnungen. Würden wir jetzt eine dritte Wohnung realisieren, wissen wir aufgrund des Pilotprojektes wie das funktioniert, auf was wir achten müssen etc. Wir haben nun die entsprechende Erfahrung, wo die Probleme liegen, welche Abläufe zu beachten sind etc. Deshalb muss der Kantonsbeitrag nicht zurückbezahlt werden und die Abrechnung ist somit korrekt erfolgt.

Weiter haben wir in die Zukunft geschaut und uns gefragt, wie die jetzt vorhandene Lösung funktionieren wird. Wir haben vorliegend die Abrechnung über ein Pilotprojekt. Das Projekt wird nun weitergeführt. Mit der jetzigen Lösung haben wir zwei Wohnungen, welche durch den Verein St. Bernhard geführt und durch die Gesundheitskommission als gemeinderätliche Begleitkommission überwacht werden. Die jetzige Lösung ist mit einem Kostendach von Fr. 56'000.00 für beide Wohnungen versehen. Dieser Betrag ist realistisch und gerechtfertigt. Eine dritte Wohnung würde für die Startphase einen Startkredit benötigen. Anschliessend könnte diese Wohnung aber gleich funktionieren wie die beiden bereits bestehenden. Aus dem Pilotprojekt ist eine Lösung entstanden, die in der Zukunft gebraucht werden kann und gut funktioniert. Wir haben zwei funktionierende Wohnungen mit einem hohen Nutzungsgrad. Der Verein St. Bernhard führt die Wohnungen gut. Deshalb beantragen wir diese Kreditabrechnung über Fr. 452'409.50 zu genehmigen.

Monica Benz: Wie bereits an der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2006 zum Antrag "Weiterführung der Pflegewohnungen" bzw. Nachtragskredit bzw. gebundene Ausgaben von jährlich Fr. 56'000.00 bemerkt, steht die SVP grundsätzlich hinter der Idee dieser Wohnform. Allerdings nicht unter den Bedingungen, wie dieses Pflegeprojekt abgelaufen ist.

Wenn ich diese Tage in der AZ gelesen habe, dass unser geschätzter Herr Gemeindeammann hoch erfreut ist, dass der vom Einwohnerrat im März 2000 gesprochene Kredit von Fr. 580'000.00 um Fr. 130'000.00 unterschritten ist und er es nur gerade als "Schönheitsfehler" ansieht, dass anstatt der geplanten 4 Wohnungen nur 2 realisiert werden konnten, so finde ich das eine recht gewagte Aeusserung bzw., mit Verlaub gesagt, eine leichte Irreführung des Lesers.

Tatsache ist, dass der Kredit, in der Absicht 4 Wohnungen zu realisieren, bewilligt worden und jetzt mit 2 realisierten Wohnungen zu rund 80 % aufgebraucht ist.

Es erstaunt nicht wenig, dass bei einer Honorarsumme von rund. Fr. 70'000.00 und unzähligen Experten, Konzepten und Budgetvorlagen aus diesen Kreisen eine nicht etwas sorgfältigere Evaluation bzw. rechtzeitige Korrektur möglich gewesen ist. So und aufgrund der damals vorliegenden Vergleichsmöglichkeiten wäre es sicher möglich gewesen, bereits in der Evaluationsphase festzustellen, dass bei einem niedrigen Pflegegrad sicher nicht nur hochqualifiziertes Personal notwendig ist bzw. die Bewohner entsprechend zusammenzustellen.

Es scheint uns naiv, zu glauben, dass Pflege- und Betreuungsaufgaben in einem relevanten Mass von Freiwilligen und Nachbarn übernommen werden können. Auch, dass Doppelzimmer weniger geeignet sind als Einzelzimmer, müssten Experten aus Erfahrung eigentlich wissen. Ferner dürfte die Information über markgerechte Mieten auch nicht allzu schwer zugänglich sein.

Wenn die Trägerschaft heute sagt, sie hätte keinen Einfluss gehabt auf das Budget, widerspricht das den Erläuterungen in der Vorlage, welche besagen, dass dem Gemeinderat vorgängig von der Trägerschaft sehr wohl ein Budget vorgelegt worden ist, welches den konzeptionellen Vorgaben entsprach.

Die Probleme bestehen hauptsächlich in der Organisationsstruktur und im Fehlen einer übergeordneten Leitung und zwar von Anfang an - eine bekannte Problematik im Pflegebereich. Es ist zudem zu vermuten, dass Teilzeitstellen im Personalbereich ebenfalls zu Problemen, mindestens aber zu höheren Kosten führen.

Alles in allem ist dieser Projektverlauf für uns eher enttäuschend und wir werden einer Anstossfinanzierung für weitere Pflegewohnungen unter solchen Vorzeichen nicht mehr zustimmen.

Im Übrigen haben wir für die vorliegende Kreditabrechnung Stimmfreigabe beschlossen.

Thomas Meier: Die CVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Kreditabrechnung zu. Zum Teil können wir die Argumentation der SVP nachvollziehen. Jedoch ist heute lediglich über die Abrechnung und nicht über das Konzept als solches zu bestimmen.

Für uns ist wichtig festzustellen, dass aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wurde. Die Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt. Wir sind daher der Auffassung, dass das Projekt gut aufgegleist wurde und sich auf einem guten Weg befindet. Wir wollen deshalb nun nach vorne schauen. Wir stimmen daher dieser Kreditabrechnung zu.

Joseph Wetzel: Frauen und Männer, die nicht mehr in den eigenen vier Wänden leben können, sollen in einer Umgebung wohnen, die möglichst nahe bei ihrer gewohnten Umgebung ist. Zur Umsetzung dieser Idee wurde in Wettingen im November 1999 ein Kredit von Fr. 59'0000.00 für ein Pilotprojekt zur Einrichtung von Pflegewohnungen bewilligt. Die Schlussabrechnung zu diesem Pilotprojekt liegt uns nun vor. Nun lässt sich feststellen:

- Die beiden Wohnungen sind sehr gut ausgelastet und entsprechen offensichtlich einem grossen Bedürfnis.
- Die Betreuung, die in Zusammenarbeit mit dem Altersheim St. Bernhard erfolgt, ist kompetent und ganzheitlich.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in den Quartieren, in denen sich die Wohnungen befinden, präsent und nehmen am Quartierleben teil, soweit es ihre Gesundheit erlaubt.

Zwar wurden nicht vier Pflegewohnungen realisiert, wie es das ursprüngliche Konzept vorsah. Dies liegt vor allem daran, dass es gar nicht einfach ist, eine Bauherrschaft zu finden, die eine Wohnung erstellen kann und will, die den hohen Anforderungen des Pflegealltags genügt. Werden aber die Anzahl Pflegeplätze und nicht die Anzahl Wohnungen berücksichtigt, hat das Pilotprojekt die gesteckten Ziele besser erreicht. Das Pilotprojekt hat wertvolle Erfahrungen geliefert. Findet sich ein geeignetes Objekt, werden diese Erfahrungen es möglich machen, weitere Plätze in der gleichen Art bereitzustellen.

Die Fraktion SP/Wettigrün ist zufrieden, dass der ursprünglich bewilligte Kredit nicht vollständig ausgeschöpft wurde und dass das ausgegebene Geld für ein rundum befriedigendes Resultat eingesetzt wurde. Sie hofft, dass die gewonnenen Erfahrungen möglichst bald für weitere Pflegewohnungen eingesetzt werden können.

Rolf Aebi: Die FDP-Fraktion hat die die Kreditabrechnung geprüft. Wir sind der Meinung, dass es sich um ein gelungenes und notwendiges Projekt handelt. Aus dem unserer Sicht erfolgreichem Pilotprojekt konnten wichtige Lehren und Erkenntnisse gezogen werden. Die Wohnungen haben eine sehr gute Auslastung und mit der Trägerschaft Verein St. Bernhard konnte eine optimale Lösung gefunden werden. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Beschluss des Gemeinderates die Abrechnung zu genehmigen zu.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Es wurde zwischenzeitlich einiges gesagt, weshalb ich mich kurz halten werde. Die Kritik ist zu einem Teil sicher berechtigt. Wir haben aber aus der Vergangenheit gelernt. Ich denke, unter dem Strich ist es gut nachvollziehbar, wie es zu diesem Missverhältnis gekommen ist. Ich danke auch für die Worte, die einen Blick in die Zukunft geworfen haben. Auch ich bin der Auffassung, dass das Projekt gut aufgegleist wurde und so gut für die Zukunft gerüstet ist.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 452'409.50 für das Pilotprojekt Pflegewohnungen wird genehmigt.

8 Postulat Werner Hartmann vom 1. März 2007 betreffend Planung eines Gemeinde- oder Stadtbüros im Rathaus; Entgegennahme

Werner Hartmann: Das letzte Traktandum von heute und viele sind in Gedanken sicher schon im Zwys sighof. Stellen Sie sich vor, sie freuen sich auf einen Wurstsalat und ein kühles Bier. Sie treten im Zwys sighof ein, aber ohalätz: Neu gibt es einen Schalter und Sie werden nach ihren Wünschen gefragt. Wurstsalat 2. Stock, Bier Parterre unten rechts. Sie gehen in den 2. Stock hoch, holen sich den Wurstsalat, runter ins Parterre und auf zum Bier. Aber halt: Zuerst müssen Sie beim Automaten eine Nummer ziehen! Genau so geht es Besucherinnen und Besuchern im Rathaus, die zum Beispiel zum Steueramt und zur Einwohnerkontrolle wollen. Kundenunfreundlich und auch für den Service im Zwys sighof wäre der Ablauf wenig effizient. Das sind meine Gründe für das Postulat. Es fordert den Gemeinderat auf, erste Überlegungen in Sachen Gemeinde- oder Stadtbüro anzustellen und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Und ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat für diese ersten Überlegungen nicht wie von der SVP im Fraktionsbericht moniert Kompressoren einsetzen muss. Ich freue mich, dass der Gemeinderat das Postulat entgegen nimmt.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wie gesagt ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Ich habe hierzu lediglich zwei Bemerkungen. Der Gemeinderat hat einen Workshop zum Thema Standortmarketing organisiert. Dort wurden verschiedene Projekte erarbeitet, unter anderem der Vorschlag, eine Gemeinde-/ Stadtbüro einzurichten. Der Gemeinderat wird über die eingereichten Projekte entscheiden. Zweitens beabsichtigt der Gemeinderat, das Foyer im Rathaus zu optimieren. Es handelt sich dabei um eine Daueraufgabe.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird überwiesen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der HC Rotweiss alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie den Gemeinderat zu einem Umtrunk in die Bernau ein.

Wettingen, 15. Juni 2007

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Werner Wunderlin
Protokollführerin

Sibylle Hunziker